

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit vom **9. November bis 8. Dezember 2023** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uwp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Öffentliche Auslegung

Leinhausen

Bebauungsplan Nr. 484, 1. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2023.

Arbeitstitel: Elbestraße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Elbestraße im Nordwesten, die Bahnanlagen im Süden und das Kraftwerk Herrenhausen im Osten.

Planungsziele: • Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und selbständigen Werbeanlagen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1891 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2023.

Arbeitstitel: IGS Bothfeld/Hintzehof.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1891 wird umgrenzt von:

nach Süden: Bothfelder Kirchweg (im Geltungsbereich),

nach Westen: Ostgrenze der Grundstücke Sutelstraße 19C, 19D und 20B sowie West- und Südgrenze der Grundstücke Hintzehof 10-14, Nordostgrenze Grundstück Sutelstraße 23B + C, Nordgrenze Grundstück Sutelstraße 23D, Westgrenze Sutelstraße (auf Höhe der

Zuwegung westlicher Abschnitt Hintzehof), Südgrenze Grundstück Sutelstraße 25 (tlw.), Gartenfläche Grundstück Sutelstraße 25 (tlw.), Südgrenze der Grundstücke Hoffmannshof 3-15 (ungerade).

nach Norden: Westgrenze Straße Hintzehof, Südgrenze Sutelstraße, Ostseite Straße Hintzehof (tlw.) Südgrenze Grundstück Sutelstraße 31, Westgrenze (tlw.) und Südgrenze der Grundstücke Gernstraße 4 und 10, Südgrenze Grundstück Reineckeweg 10, **nach Osten:** Reineckeweg (im Geltungsbereich, tlw.).

Planungsziele: • Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für Schule und Sport sowie für soziale und kulturelle Einrichtungen, von öffentlicher Grünfläche und Straßenverkehrsfläche, von Wohnbauflächen und eine Fläche für Versorgungsanlagen.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: insbesondere Informationen zur Belastung durch Lärmimmissionen durch Verkehr und Sporthallennutzung.

Tiere/Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Biotoptypen und Baumbestand.

Boden: insbesondere Informationen zu Baugrund und Altlasten.

Wasser: insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung.

Klima/Luft: insbesondere Informationen zur Kaltluft.

Landschaft: insbesondere Informationen zum Gehölzbestand.

Kultur und sonstige Sachgüter: im Geltungsbereich sind weder Bau-, noch Boden- oder sonstige Denkmäler betroffen.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung